Markt Cadolzburg

Mitteilung
LA/749/2020

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Liegenschaftsverwaltung	Herr Herdin

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Parkzone Egersdorf-Nord und Geschwindigkeit am Pfalzhausweg - Sachstandsberichte

Mitteilung:

Zur beschlossenen Parkzone in den Wohnbereichen „Am Gemeindeholz“, „Am Wasen“ sowie „Am Wattenbach“ hat der gemeindliche Betriebshof die entsprechenden Verkehrszeichen zwischenzeitlich aufgestellt sowie die Parkplatzmarkierungen vorgenommen. Seit dem 06. November 2020 ist die straßenverkehrsrechtliche Anordnung in Kraft.
Seit der Verteilung der Infoschreiben an die betroffenen Anwesen zur Einrichtung der Parkzone sind bei der Verwaltung 4 schriftliche Beschwerden eingegangen. Diese betreffen hauptsächlich

a) den Wegfall von Parkplätzen unmittelbar an der Residenz,

b) die Parkzeitenbeschränkung auf 2 Stunden für die Parkanlage vor dem Pflegeheim sollen auch zu einer Isolierung von Heimbewohnern beitragen,

c) die zu wenig eingerichteten Stellplätze auf Privatgrund der AWO-Anlage,

d) die Forderung, Parkausweise ausschließlich für Bewohner der AWO-Residenz auszustellen.

Die Beschwerdeführer wurden dahingehend aufgeklärt, dass

a) dass der Markt Cadolzburg nicht verpflichtet ist, öffentliche Parkplätze in unbegrenzter Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Parkmöglichkeiten für Bewohner der AWO-Residenz wären zunächst beim Kauf/Anmietung der Wohneinheiten mit dem Veräußerer/Vermieter zu klären gewesen. Der Wegfall von Stellplätzen im östlichen Straßenbereich „Am Gemeindeholz“ ist der Aufrechterhaltung der Sicherheit geschuldet und dient der ungehinderten Zufahrt für die Einsatz-/Rettungsfahrzeuge, u.a. zur AWO-Anlage. Durch diese Maßnahme sind ca. 7 Parkplätze weggefallen, es sind aber an anderer Stelle im Wohngebiet 15 Stellflächen durch Markierung neu geschaffen worden. Dazu kommen noch 10 Parkplätze am Pfalzhausweg.

b) Die Parkzeitenbeschränkung auf 2 Stunden wurde eingerichtet, weil in früherer Zeit durch die Verwaltung / Verkehrsüberwachung festgestellt worden ist, dass Parkplätze von Dauerparkern, Wohnmobilen und Anhängern zweckentfremdet werden. Mit der zeitlichen Einschränkung sollen nunmehr auch die Besucher eine Chance finden, unmittelbar vor der AWO-Einrichtung einen Stellplatz zu belegen. Eine soziale Isolation von Heimbewohnern durch die Parkzeitbeschränkung kann die Verwaltung nicht erkennen. Die Parkzeitbeschränkung ist kein Besuchsverbot.

c) Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze wurden im Rahmen der Baugenehmigung vom Landratsamt Fürth geprüft. Nach Kenntnis des Marktbauamtes ist die angeordnete Anzahl auf dem Baugrundstück baulich hergestellt.

d) Die Ausstellung von Parkausweisen ausschließlich für Bewohner der AWO-Residenz würde diese besser stellen als die Anwohner im umliegenden Wohngebiet Egersdorf-Nord. Da genügend öffentliche Parkflächen ohne Parkzeitbeschränkung in zumutbarer Nähe vorhanden sind und in der Örtlichkeit kein erheblicher Parkraummangel vorliegt, sind die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausstellung von Parkausweisen nicht gegeben.

Zu einer für alle befriedigenden Lösung müssen letzten Endes eben alle ihren Beitrag leisten, auch die, die sich bisher nicht an die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften im fließenden und ruhenden Verkehr gehalten haben.

Geschwindigkeitsregelung im Pfalzhausweg

Auf die erneute Anfrage der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zur Einbeziehung des Pfalzhausweges in die in Egersdorf-Nord vorhandenen Zone-30-Bereiche hat die Polizei in ihrer Stellungnahme zusammenfassend festgestellt, dass der Pfalzhausweg nach wie vor dem überörtlichen Verkehr dient und somit für den Durchgangsverkehr eine hohe Bedeutung hat. Gerade durch die starken Unterschiede bei den Verkehrsbelastungen des Pfalzhausweges und den Nebenstraßen wird eine mit der Zone-30-Einführung einhergehende Rechts-vor-Links-Regelung ein hohes Gefahrenpotential für unfallträchtige Situationen mit sich bringen. Darüber hinaus hat die Polizei mitgeteilt, dass in der Zeit vom 01.01.2017 bis 26.10.2020 kein Verkehrsunfall im Pfalzhausweg aktenkundig ist. Nach dortiger Einschätzung würden nur bauliche Veränderungen zu einer signifikanten Reduzierung der Geschwindigkeiten führen.
In Anbetracht der Gesamtumstände spricht sich die Polizei gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone im Pfalzhausweg aus.

Die beiden Stellungnahmen dienen dem Ausschuss zur Kenntnis.